ZBB 2010, 260

BGB § 280 Abs. 1

Zur Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung beim Erwerb eines geschlossenen Immobilienfonds

OLG Stuttgart, Urt. v. 24.02.2010 – 9 U 58/09 (LG Heilbronn), WM 2010, 844 = BKR 2010, 169

Leitsatz:

Ein Anlageberater verletzt eine Aufklärungspflicht gegenüber dem Kunden, wenn er die unzulänglichen Hinweise in einem Prospekt auf die an ihn gezahlte Vermittlungsprovision, die aus dem vom Kunden auf die Anlage gezahlten Betrag stammt, nicht durch die gebotene Aufklärung ergänzt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG